

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss
Sitzungsnummer	2 / 2020
Sitzungsdatum	12.03.2020
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Für den Ausschuss:

Herr Sven Vollrath
 Frau Johanna Iovine
 Frau Liselotte Blume-Denise
 Frau Hildegard Brandstätter
 Frau Sigrid Breyer
 Herr Thilo Stumpf
 Herr Heinrich Wienand

Fraktionsvorsitzende:

Herr Josef Fiedler
 Herr Hans - Peter Fischer
 Herr Hans Michael Platz

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka
 Herr Herbert Ritzert

Verwaltung:

Herr Henning Ameis
 Herr Alexander Dinges

Schriftführer:

Frau Michelle Rimer

Presse: 1

Zuhörer: 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-17/2020	Mitfinanzierung des "Geschäftsträgermodells" für die Kindertagesstätten des Bistums Mainz
2	VL-21/2020	Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis
3	VL-24/2020	Personalmaßnahmen Bauhof
4	VL-31/2020	Bauhof Biblis hier: Einbau eines Ölabscheiders
5		Sachstandsbericht "Helfrichsgärtel III"

2 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

6	VL-39/2020	Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“ hier: Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde
7		Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-32/2020 1. Ergänzung	Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken hier: Blumenacker nördlich von Biblis
2		Sachstandsbericht "Helfrichsgärtel III"

Niederschrift

Ausschussvorsitzender Vollrath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt form- und fristgerechte Ladung fest.

FLB-Fraktionsvorsitzender Fischer beantragt, die Punkte 1 und 2 aus dem nichtöffentlichen Teil öffentlich zu beraten. Dies ist aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe abgelehnt worden.

Bürgermeister Kusicka möchte die Tagesordnung um den Punkt „Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“ hier: Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde“ ergänzen. Dies wird einstimmig beschlossen.

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-17/2020	Mitfinanzierung des "Geschäftsträgermodells" für die Kindertagesstätten des Bistums Mainz

Bemerkungen:

Bürgermeister Kusicka trägt das Geschäftsträgermodell vor und erklärt, dass die Kirche das klare Signal geben habe, dass entweder die Kommunen dieses Modell mittragen müssen oder dass als Konsequenz die Trägerschaft der Kindertagesstätten von Seiten der Kirche niedergelegt wird.

FLB-Fraktionsvorsitzender Fischer erfragt, ob die Gemeinde ein Mitspracherecht hat, da sie schließlich auch 85 % der Kosten tragen müsse. Bürgermeister Kuiscka erklärt, dass die Gemeinde noch nie ein Mitspracherecht gehabt hat, da die Entscheidungshoheit schon immer beim Träger liegt, was in diesem Fall die katholische Kirche ist. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Platz betont, dass sich an den Rahmenbedingungen für die Gemeinde nichts ändere. Die ehrenamtliche Stelle werde durch eine hauptamtliche Stelle ersetzt. Ausschussmitglied Breyer erklärt, dass die Kirche einfach nicht mehr genügend Ehrenamtliche findet. Ausschussmitglied Blume-Denise weist darauf hin, dass am 04.03. ein Termin mit der Kirche und den beteiligten Kommunen in Bürstadt stattgefunden habe, an welchem kein Mitglied der FLB-Fraktion teilgenommen hat, um Fragen zu klären. Vorstandsmitglied Ritzert berichtet, dass das Thema auch im Vorstand sehr kontrovers diskutiert worden ist und alle Kommunen zugestimmt haben, nur noch die Gemeinde Biblis wäre das letzte Puzzlestück, damit das Geschäftsträgermodell funktionieren kann.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird das Geschäftsträgermodell mit 2 Enthaltungen und 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Mitfinanzierung des „Geschäftsträgermodells“ für die Kindertagesstätte des Bistums Mainz, in der Gemeinde Biblis.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
5		2

2	VL-21/2020	Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis
---	------------	--

2 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Bemerkungen:

Bürgermeister Kusicka erwähnt die aktuell unsichere Rechtslage in Bezug auf Facebook und andere Soziale Medien. Der von ihm vorgestellte Artikel wird als Anlage dem Protokoll beigelegt. Die Rechtslage muss also weiterhin beobachtet werden, um im Falle einer Rechtsprechung schnell reagieren zu können.
 CDU-Fraktionsvorsitzender Platz macht darauf aufmerksam, dass die Plattform nur als Informations- und Mitteilungskanal genutzt wird, sodass auch keine sensiblen Daten veröffentlicht werden. SPD-Fraktionsvorsitzender Fiedler merkt an, dass er Facebook als nicht geeignet betrachtet, nennt aber auch keine Alternative.

Die Facebook Richtlinien werden mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen empfohlen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigelegten Richtlinien für die Facebookseite der Gemeinde Biblis, sowie die Freischaltung der Facebookseite, werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
3		4

3	VL-24/2020	Personalmaßnahmen Bauhof
---	------------	--------------------------

Bemerkungen:

Bürgermeister Kusicka erklärt, dass es sinnvoll ist in Bezug auf die im Haushalt aufgeführte Gärtnerstelle, der Verwaltung die Möglichkeit zu bieten, diese auch nach §16e SGB II auszuschreiben zu fördern. Dadurch würde sich der Bewerberkreis erweitern und die Stelle könnte möglicherweise schneller und einfacher besetzt werden.
 Ausschussvorsitzender Vollrath erfragt, ob beide Modelle (§16i und §16e SGB II) parallel laufen. Dies wird bejaht.

Die Schaffung des Stellenanteils von 0,27 soll die Ausschreibung einer Vollzeitstelle ermöglichen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Fiedler erfragt, wie viele Mitarbeiter momentan langzeiterkrankt sind. Momentan sind 3 Bauhofkräfte entweder langzeiterkrankt oder nicht vollumfänglich einsatzfähig.

Der Beschluss wird mit einer Enthaltung und 6 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Genehmigung zur Aufwendung Personalkosten für eine befristete und nach §16e SGB II geförderte Stelle.
2. Die Schaffung von 0,27 Stellenanteilen zur Vollzeitaufstockung einer bereits vorhandenen Stelle nach TVöD EG 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung

4	VL-31/2020	Bauhof Biblis hier: Einbau eines Ölabscheiders
---	------------	---

Bemerkungen:

Die im BGLU besprochene Änderung ist den Beschlusstext eingearbeitet worden.

Verwaltungsmitarbeiter Dinges erklärt, dass der Einbau eines Ölabscheiders aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie bspw. dem WasserhaushaltsG oder der neuen Entwässerungssatzung der Gemeinde Biblis, zwingend notwendig ist. CDU-Fraktionsvorsitzender Platz fügt hinzu, dass die Standortfrage für den Bauhof nun ja auch

2 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

geklärt sei, sodass der Sperrvermerk nun aufgehoben werden kann.

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird die Aufhebung des Sperrvermerkes empfohlen.

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk „Ölabscheider und Waschplatz Bauhof“ in Höhe von 35.000,-- € wird aufgehoben.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,-- € werden genehmigt und die Gegenfinanzierung durch das Konto 8422006 „Erneuerung Brücken und Durchlässe“ (440.000.- €) im Haushalt 2020 sichergestellt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
6		1

5

Sachstandsbericht "Helfrichsgärtel III"

Bürgermeister Kusicka informiert:

- 19 Grundstücke sind verkauft; 4 Grundstücke sind reserviert (insgesamt 23)
- durch eine Bebauungsplanänderung konnten 23 Grundstücke nicht verkauft werden

6

VL-39/2020

Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“ hier: Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde

Bemerkungen:

SPD-Fraktionsvorsitzender Fiedler führt aus, dass seine Fraktion den Beschluss begrüßt. Zum einen würde die Qualität der Betreuung verbessert werden, zum anderen würden die Aufwendungen für die Gemeinde so reduziert werden. Ausschussvorsitzender Vollrath merkt zusätzlich an, dass eine hochwertige Nachmittagsbetreuung immer wichtiger wird, da es mehr Alleinerziehende gibt und in vielen Familien oftmals beide Elternteile berufstätig sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die angefragte Co-Finanzierung in Höhe von 50.000.- €/a zuzusagen und in den gemeindlichen Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

7

Verschiedenes

Bürgermeister Kusicka berichtet, dass der Haushaltsplan durch das Regierungspräsidium genehmigt worden ist.

Verwaltungsmitarbeiter Dinges informiert, dass das Loch auf dem Spielplatz Danzigerstr. ausgehoben worden ist, um dort ein Wipptier aufzustellen.

FLB-Fraktionsvorsitzender Fischer schlägt für die Hundewiese Flur 2 Flurstk. 605 vor (Anlage 1).

Bauamtsleiter Dinges und Ausschussvorsitzender Vollrath schlagen Flur 4 Flurstücke 44/4,045/2, 46/2, 47/2 und 48/14 vor (Anlage 2).

Vollrath
Vorsitzender

(Schriftführer)

Richtlinien für die Facebookseite der Gemeinde Biblis

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis ist ein wichtiges Instrument zur Darstellung der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit. Sie soll zum einen als Informations- und Mitteilungsplattform genutzt werden. Des Weiteren dient die Facebookseite der Image- und Markenbildung der Verwaltung. Mit diesem Konzeptpapier werden die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer gemeindlichen Facebookseite festgelegt.

1. Allgemeine Elemente

- 1.1 Name
- 1.2 Kategorie
- 1.3 Zusätzliche Kontaktinfo
- 1.4 Info
- 1.5 Allgemeine Informationen

2. Rechtliche Elemente

- 2.1 Impressum
- 2.2 Datenrichtlinien
- 2.3 Adminrechte

3. Optische Elemente

- 3.1 Profilbild
- 3.2 Titelbild

4. Interaktive Elemente

- 4.1 Story
- 4.2 Meilensteine
- 4.3 Beitragsfunktion
 - 4.3.1 Inhalte der Beiträge
- 4.4 Nachrichtenfunktion

5. Pflege und Kosten

1. Allgemeine Elemente

1.1 Name

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis wird unter folgenden Namen veröffentlicht:

„Gemeinde Biblis“

Die Seite wird von der Gemeinde Biblis (Homepage) verifiziert. Diese Verifizierung stellt sicher, dass jeder Nutzer anhand eines grauen Häkchens hinter dem Profilnamen sofort erkennt, dass es sich um eine offizielle Seite handelt.

1.2 Kategorie

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis wird in die Kategorie „Regierungsinstitution“ eingeordnet. Nach der Erstanmeldung können noch die Kategorien „Gemeinde“ und/oder „Öffentliche Verwaltung“ hinzugefügt werden.

1.3 Zusätzliche Kontaktinfo

Hier wird neben der Internetadresse der Gemeinde Biblis (www.biblis.eu) auch die E-Mail-Adresse service@biblis.eu angegeben.

1.4 Info

Hier steht folgender Text: „Offizielle Facebook Auftritt der Gemeinde Biblis.“ Dieser Text ist sofort auf der ersten Seite zu sehen und stellt einen direkten Wahrheits- und Informationsgehalt für den Besucher der Seite dar.

2. Rechtliche Elemente

2.1 Impressum

Hier wird das Impressum, welches schon auf der Internetseite der Gemeinde Biblis steht, eingefügt bzw. verlinkt. Das Impressum auf der Facebookseite selbst sieht wie folgt aus:

Verantwortlich für den Facebook-Kanal der Gemeinde Biblis:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
GERMANY

Kontakt:

Telefon +49 (0)6245 / 28-877
E-Mail: service@biblis.eu

Gesamtverantwortung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
GERMANY

2.2 Datenrichtlinien

Hier werden die Datenschutzrichtlinien auf der Internetseite der Gemeinde Biblis verlinkt.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Facebook können Sie hier abrufen: <http://de-de.facebook.com/privacy/explanation.php>

2.3 Adminrechte

Die Adminrechte der Facebookseite liegen ausschließlich bei Michelle Rimer und ihrem noch zu benennenden Stellvertreter.

3. Optische Elemente

3.1 Profilbild

Als Profilbild der Facebookseite wird das Gemeindelogo verwendet.

3.2 Titelbild

Als Titelbild der Facebookseite wird ein Panoramafoto verwendet (analog zu unserem Flyer). Dieses kann saisonal ausgewechselt werden. Eventuell kann auch ein Fotowettbewerb ausgerufen werden, um monatlich neue Bilder hochladen zu können.

4. Interaktive Elemente

4.1 Story

Hier werden bedeutende Geschehnisse, Persönlichkeiten, Sehenswürdigkeiten der Gemeinde eingefügt.

4.2 Meilensteine

Hier werden bedeutende Ereignisse wie bspw. Zusammenschluss mit Nordheim und Wattenheim, Städtepartnerschaften usw. eingefügt.

4.3 Beitragsfunktion

Die Beitragsfunktion für fremde Nutzer wird abgeschaltet. Auch die Kommentarfunktion wird abgeschaltet sein. Somit wird auch vermieden, dass auf der Seite diskriminierende oder strafrechtlich relevante Beiträge von Nutzern verbreitet werden. Für Beiträge der Gemeinde gibt es einen Pool an kostenfreien Stockfotos zur Bebilderung.

4.3.1 Inhalte der Beiträge

- Einladungen zu den Sitzungen, Tagesordnungen und Ergebnisprotokolle
- Veranstaltungen der Kulturreihe, Gurkenfest und Weihnachtsmarkt
- Wichtige News der Gemeinde (analog Newsletter) → Veranstaltungen, amtliche Bekanntmachungen, Straßensprerrungen, Stellenanzeigen usw.

4.4 Nachrichtenfunktion

Die Nachrichtenfunktion bleibt vorerst deaktiviert.

5. Pflege und Kosten

Die Pflege und Aktualität der Facebookseite ist wichtig, um als Organ ernst genommen zu werden und die Zahl der Seitenfans stetig zu erhöhen. Hierzu ist der Admin auf Informationen und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen angewiesen. Diese können relevante Themen vorschlagen und an Frau Rimer schicken, welche die Beiträge veröffentlicht. Für den Aufbau und die Pflege der Facebookseite entstehen keine reellen Kosten. Dennoch muss beachtet werden, dass die Pflege und Weiterentwicklung der Facebookseite mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, welcher sich jetzt noch nicht konkret festlegen lässt. Daher ist es sinnvoll nach der Sommerpause einen Zwischenbericht zu liefern, welcher Aufschluss darüber geben soll, wie gut die Facebookseite angenommen wird und wie sich der zeitliche Rahmen gestaltet hat.

RECHT AKTUELL

BEHÖRDEN BALD STUMM IM NETZ?

Die Diskussion um die Aktivitäten von Kommunen und anderen Behörden in den sozialen Medien geht weiter. Sind Facebook-Accounts rechtswidrig? Auch die Bundesregierung macht den Städten und Gemeinden wenig Hoffnung.

TEXT / Christian Erhardt

Für Städte und Gemeinden sind Facebook und andere soziale Medien seit einigen Jahren zu einer wichtigen Verbreitungsquelle geworden. Da haben Bürgermeister eigene Accounts angelegt, die Pressestellen vieler Kommunen verbreiten hier ihre wichtigen Meldungen. Gerade in einer Zeit, in der viele Lokalzeitungen entweder wirtschaftliche Probleme haben und ausgedünnt werden oder kaum noch von den Bürgern gelesen werden, ein wichtiger Verbreitungsweg. Überhaupt nehmen die sozialen Medien im Mix der Öffentlichkeitsarbeit in unseren Gemeinden seit Jahren an Bedeutung zu. Deshalb war die Meldung auch nicht weniger als ein Paukenschlag, die Anfang des Jahres aus Baden-Württemberg kam. Der dortige Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink stellte infrage, inwieweit der Behördenaccount bei Facebook oder Twitter rechtskonform ist. Was auf den ersten Blick nach einem übertriebenen Datenschutzbedenken klingt, wird aber von vielen Juristen geteilt. Und selbst die Bundesregierung reagiert auffallend bedeckt. Doch der Reihenfolge nach:

Hintergrund der Bedenken ist, dass Facebook und Twitter im Hintergrund Nutzerdaten sammeln. Der Datenschutzbeauftragte hat daher inzwischen seinen eigenen Account gelöscht. Und er wendet sich an alle Behörden in Deutschland mit dem Vorschlag, es ihm nachzutun. Juristischer Hintergrund ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu Facebook. Demnach haben nicht nur Betreiber sozialer Netzwerke, sondern auch die Nutzer Mit-

verantwortung für das, was sich dort abspielt. Die Entscheidung ist inzwischen vom Bundesverwaltungsgericht in deutsches Recht überführt worden. „Alle Stellen müssen sich sehr genau überlegen, ob sie nicht unserem Beispiel folgen und sich aus den Netzwerken zurückziehen müssen“, so Brink. Und er droht offen mit einer Überprüfung. Wenn nicht alle öffentlichen Stellen seine Einschätzung teilen, müsse er von seinen Aufsichtsbefugnissen Gebrauch machen und anordnen, dass zum Beispiel Behörden soziale Medien verlassen.

» Alle Stellen müssen sich sehr genau überlegen, ob sie nicht unserem Beispiel folgen und sich aus den Netzwerken zurückziehen!«

Stefan Brink, Landesdatenschutzbeauftragter Baden-Württemberg



Droht nun allen Behörden der Social Media Tod? Experten sagen JA! Die Kritik von Brink kommt nicht von ungefähr. Schon länger warnen Experten, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes die Social Media Aktivitäten von Behörden aber auch von Privatfirmen in Frage stellt. Das gilt auch und vor allem mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung, DSGVO. Das Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein hatte bereits mit Berufung auf das Telemediengesetz bemängelt, dass Facebook nur unzureichende Angaben über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung mache. „Es hatte konkret den Betrieb der Fanpage der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein untersagt. Rechtlich erlaubt.“

Mitte Januar mischte sich dann auch das Bundespresseamt in den Fall ein. „Die rechtliche Lage ist auch nach der Zurückverweisung an das Oberverwaltungsgericht Schleswig durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch nicht abschließend geklärt. Deswegen besteht derzeit nach unserer Auffassung kein Handlungsbedarf“, heißt es aus dem Hause. Das Bundesinnenministerium hatte daraufhin erklärt, die Behörde werde sich der Einschätzung anschließen. Konkret heißt die Aussage aber wohl nichts anderes, als dass man das Urteil abwarten werde.

Klare Worte findet auch Malte Engeler, Richter am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht. Dem Tagesspiegel sagte er, die Rechtslage sei erdrückend offensichtlich, wenn nicht sogar eindeutig. Er kritisiert, dass Behörden nach der Einführung der Datenschutzgrundverordnung überhaupt noch in sozialen Netzwerken aktiv waren. „Der Weiterbetrieb hat faktisch den Vollzug der DSGVO im Bereich der sozialen Medien lahmgelegt und die Glaubwürdigkeit der Aufsichtsbehörden beschädigt“, so Engeler.

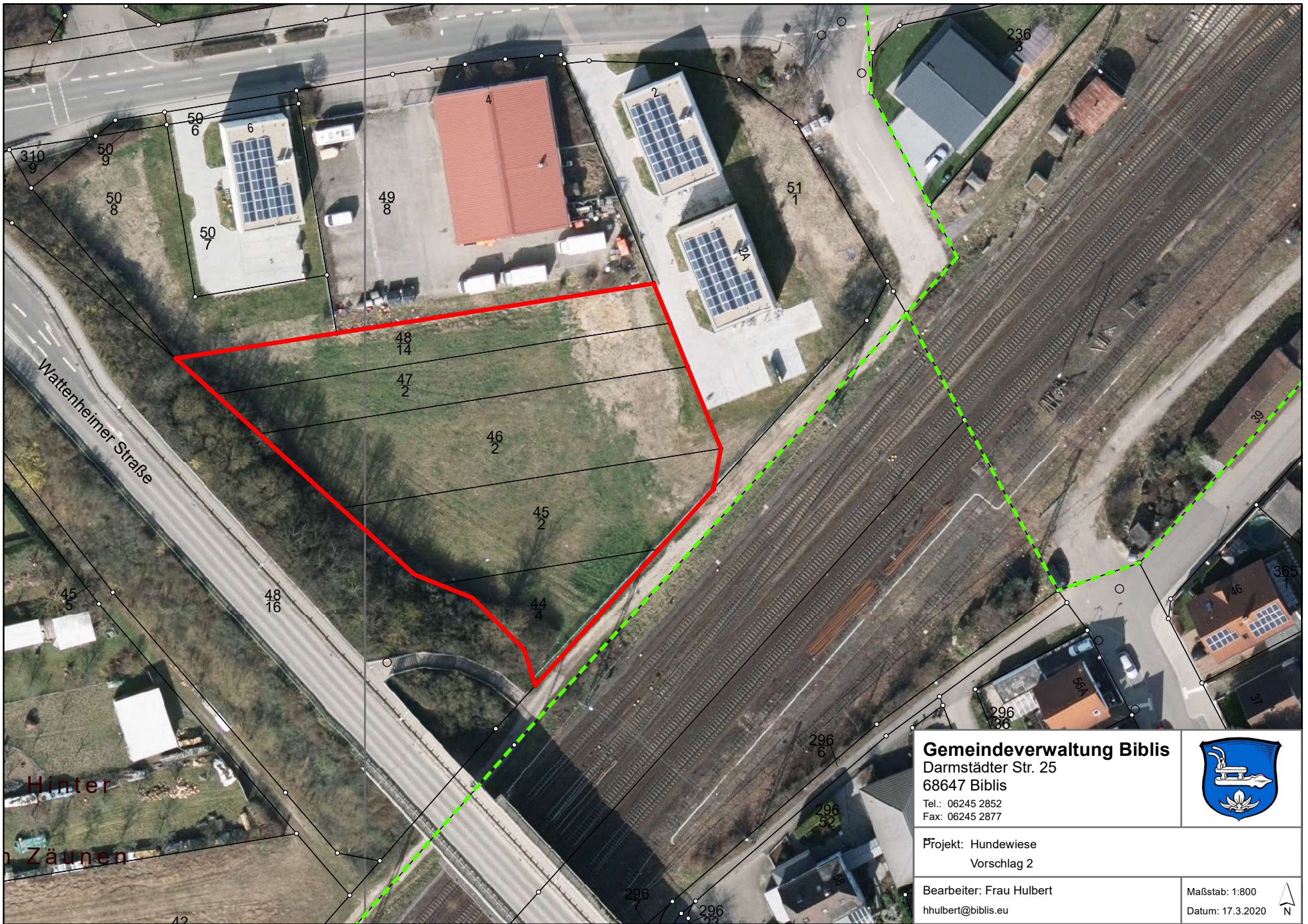
Formal geht es zwar „nur“ um offizielle Behördenaccounts sowie um Firmenaccounts. Realistisch sind aber zumindest viele Kanäle von Bürgermeistern eine Art „öffentlicher Account“, zumindest wenn der Bürgermeister hier seine Arbeit in den Vordergrund stellt und faktisch keine „privaten“ Meldungen postet. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker hingegen sind nach Meinung von Experten nicht betroffen, auch wenn sie ihren Account für kommunalpolitische Diskussionen nutzen. Sie sind damit trotzdem Privatperson und nicht Teil einer Behörde. ☒



DER KOMMUNAL-TIPP

Ein Bürgermeister kann rechtlich sauber die Situation dann umgehen, wenn er seinen Account zum Beispiel nicht „Bürgermeister xy“ nennt, sondern ihn nur mit seinem „privaten“ Namen führt. Ebenso schadet es nicht, im Impressum darauf hinzuweisen, dass es sich um einen privaten Account und somit um die persönliche verbreitete Meinung handelt. Wird der Account nicht von Mitarbeitern in der Behörde geführt (etwa Admin-Rechte), gibt es hier keine Probleme.





Gemeindeverwaltung Biblis
 Darmstädter Str. 25
 68647 Biblis
 Tel.: 06245 2852
 Fax: 06245 2877



Projekt: Hundewiese
 Vorschlag 2

Bearbeiter: Frau Hulbert
 hhulbert@biblis.eu

Maßstab: 1:800
 Datum: 17.3.2020

